

PORSCHE

SPORTS CUP
SUISSE



Reglement 2017

Porsche Drivers Challenge Suisse



Verband Schweizer Porsche Clubs
Fédération des Clubs Porsche Suisse
Federazione Porsche Clubs Svizzeri



TAG Heuer
SWISS AVANT-GARDE SINCE 1860



MICHELIN

Mobil 1



swissnet
TELECOMMUNICATION AG

BAUR au LAC
Vins

Lifestyle
Hotels

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Lizenzen	3
2.1 Lizenzfreie Veranstaltung	3
2.1.1 Introduction to Racetrack (Fahrkurs der Porsche Schweiz AG).....	3
2.2 Veranstaltungen mit REGIONAL Lizenz des ASS (oder höher)	3
2.2.1 Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS).....	4
2.2.2 Porsche Slalom Cup Suisse	4
2.3 Veranstaltungen mit NATIONAL Lizenz des ASS (oder höher)	4
2.3.1 Porsche Sports Cup Suisse.....	4
2.3.2 Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)	4
3. Sportliches Reglement Porsche Drivers Challenge Suisse	5
3.1 Rahmenausschreibung	5
3.1.1 Allgemeines.....	5
3.1.2 Durchführungsbestimmungen	5
3.2 Sonderbestimmungen	8
4. Administrative Anhänge	12
4.1 Rennkalender	12
4.2 Flaggenzeichen	13
4.3 Reifenliste	14
5 Technische Anhänge	15
5.1 Onboard-Kamera	15

1. Vorwort

6 Rennstrecken, 6 Veranstaltungen, 6 Slaloms
1 Erlebnis: Porsche pur.

Porsche Rennveranstaltungen gibt es in der Schweiz schon seit vielen Jahren. Der Porsche Cup Suisse löste bei allen Teilnehmern immer wieder grosse Begeisterung aus. Im Jahre 2007 beschloss der Vorstand der Schweizer Porsche Clubs (folgend VSPC genannt) mit dem Porsche Sports Cup Deutschland zusammen zu spannen und ein möglichst einheitliches Reglement zu verfassen. Die Veranstaltungen, bei denen sowohl strassenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porsche Fahrzeuge starten können, werden nach wie vor an 6 Wochenenden auf 6 renommierten Rundkursen ausgetragen.

In spannenden Serien stellen sich ambitionierte und passionierte Piloten dem motorsportlichen Kräfteressen. In der Porsche Drivers Challenge Suisse für Porsche Fahrer / Fahrerinnen mit REGIONAL Lizenz, im Porsche Sports Cup Suisse, oder im Porsche Sports Cup Endurance für Fahrer mit Rennlizenz. Ob mit strassenzugelassenen oder für den Rennsport modifiziertem Porsche Sportwagen, der Porsche Sports Cup Suisse bietet Spannung, Wettkampf und Action vom Feinsten.

Attraktiv und professionell

Der Verband Schweizer Porsche Clubs organisiert den Porsche Sports Cup Suisse und führt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Porsche Clubs und Sponsoren Rundstreckenveranstaltungen durch.

Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs
Sekretariat
Postfach 814
8623 Wetzikon
Schweiz

Leiter Porsche GT3 Cup Challenge Suisse
Richard Feller
Mobiltelefon: +41 79 417 40 51

Sportwart:
Xavier Penalba
Mobiltelefon: +41 79 911 69 11

Internet

www.porsche-clubs.ch
richard.feller@bluewin.ch

2. Lizenzen

2.1 Lizenzfreie Veranstaltung

2.1.1 Introduction to Racetrack (Fahrkurs der Porsche Schweiz AG)

Allen Neueinsteigern empfehlen wir als Grundlage einen Rennstrecken-Schnuppertag, nämlich „Introduction to Racetrack“, von Porsche Schweiz AG.

Mittendrin statt nur dabei.

Hier können Porsche Fahrerinnen und Fahrer erste Motorsportluft schnuppern. Die Teilnehmer verbringen einen Tag auf einer bekannten Rennstrecke. Es gibt Theorieunterricht mit Interessantem und Lehrreichem für das Fahren auf der Rennstrecke. Im zweiten Teil gibt es geführtes Fahren auf der Rennstrecke. Am Nachmittag wird der Tag mit einem freien Fahren abgeschlossen.

1. Programm

Theorie über das Verhalten und Fahren auf der Rennstrecke mit Sitzposition, Lenkradhaltung, Streckenkunde und vielem mehr.

Konvoi fahren hinter Instruktoressen auf der Rennstrecke.

Freies Fahren.

2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter, der Porsche Schweiz AG, festgelegt und auf porsche.ch bekannt gemacht.

2.2 Veranstaltungen mit REGIONAL Lizenz des ASS (oder höher)

Aus folgenden Gründen haben im Jahre 1994 die Verantwortlichen des damaligen Porsche Cup Suisse beschlossen, mit dem Porsche Driver's Cup (heute Porsche Drivers Challenge Suisse) Einsteiger-Veranstaltungen zu organisieren:

Porschefahrerinnen und -fahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Fahrzeug besser kennen zu lernen und ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Rundstrecke und bei Slaloms zu fahren. Dabei erleben sie die unvergleichliche Atmosphäre, die an solchen Orten unter Gleichgesinnten herrscht.

Neueinsteigerinnen und -einsteiger sollen Gelegenheit erhalten, erste Kontakte zur Porsche-Cup-Szene zu knüpfen, um später mit dem erlernten Rüstzeug in den Porsche Sports Cup Suisse zu wechseln. Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Porsche Sports Cup Suisse,

sollen weiterhin Gelegenheit haben, ihren Porsche ohne die Hektik des Rennbetriebes bewegen zu können und gleichzeitig ihre Freundschaften zu pflegen. Die Veranstaltungen, die parallel mit denjenigen des Porsche Sports Cup Suisse organisiert und durchgeführt werden, beinhalten:

- freie Trainings für Teilnehmer der Introduction to Racetrack)
- Training vor der Gleichmässigkeitsprüfung
- Gleichmässigkeitsprüfung

Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Für diese Veranstaltungen wird eine REGIONAL Lizenz (oder höher) verlangt.

Im Porsche Slalom Cup Suisse werden in der Schweiz Slalomveranstaltungen zusammen mit anderen Rennserien ausgetragen. Sie sind für all diejenigen Porsche Fahrerinnen und Fahrer gedacht, die ihr Fahrzeug im Grenzbereich durch enge Kurvenkombinationen jagen wollen.

2.2.1 Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS)

1. Austragung

Am 1. Tag Freies Training.

Am 2. Tag Breafing, Warm-up, Zeittraining und Gleichmässigkeitsprüfung.

2. Teilnehmer

Fahrer mit REGIONAL Lizenz des ASS oder höher.

3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge mit strassenzugelassenen Reifen.

4. Klasseneinteilung

Keine.

5. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.2.2 Porsche Slalom Cup Suisse

1. Austragung (nur 1 Tag)

1 bis 2 freie Trainingsläufe.

1 Zeittrainingslauf und 2 Rennläufe.

2. Teilnehmer

Fahrer mit REGIONAL Lizenz des ASS oder höher.

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.3 Veranstaltungen mit NATIONAL Lizenz des ASS (oder höher)

Piloten mit Rennfahrerlizenz des ASS können sich in den folgenden Serien messen:

Porsche GT3 Cup Challenge Suisse

Porsche Sports Cup Suisse

Porsche Sports Cup Suisse Endurance (100 Meilen Rennen)

2.3.1 Porsche Sports Cup Suisse

1. Austragung

Am 1. Tag freies Training.

Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Rennen mit normalerweise fliegendem (Indianapolis-) Start

2. Teilnehmer

Fahrer mit nationaler Lizenz des ASS (oder höher).

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.3.2 Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)

1. Austragung

Am 1. Tag freies Training und Zeittraining.

Am 2. Tag Warm-up und Rennen mit fliegendem Start (Indianapolis-Start). Renndistanz 100 Meilen/ Renndauer ca. 1¼ Stunden.

2. Teilnehmer

Fahrer mit nationaler Lizenz des ASS (oder höher).

Die Rennen können von einem Fahrer alleine oder max. 2 Fahrern gefahren werden.

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

3. Sportliches Reglement Porsche Drivers Challenge Suisse

3.1 Rahmenausschreibung

3.1.1 Allgemeines

Organisation

Der Verband Schweizer Porsche Clubs VSPC, als Dachverband der Schweizer Porsche Clubs, ist für die Belange seiner Sporthoheit ein kooperativer Club zur Auto Sport Schweiz GmbH(ASS) und der Nationalen Sportkommission (NSK). Das vorliegende Club-Sportreglement gilt für alle sportlichen Veranstaltungen des VSPC, seiner Mitglieder und Gäste.

Alle Veranstalter sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Sportreglement auszuschreiben und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Club-Sportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Clubsports mit alltagstauglichen Porsche Fahrzeugen. Ziel der Wettbewerbe ist das Beherrschen des eigenen Fahrzeuges auf abgeschlossenen Rennstrecken, sowie das Durchführen von Meisterschaften in den nachfolgend genannten Porsche Sportserien:

- Porsche GT3 Cup Challenge Suisse GT3CC**
- Porsche Sports Cup Suisse PSCS**
- Porsche Drivers Challenge Suisse PDCS**
- Porsche Slalom Cup PSC**

Der VSPC schreibt für das Jahr 2017 die Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS) aus. Die ausgeschriebenen Serien mit dem vorliegenden sportlichen Reglement sind von der NSK und dem ASS mit Datum vom 14.03.2017 unter Visa-Nr. PSC 1707/REG als Regionale Serie genehmigt.

Rechtsgrundlagen der Serie

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit allen von der NSK genehmigten Änderungen und Ergänzungen.
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen.

Unter dem Namen Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS) werden Veranstaltungen parallel mit denjenigen des PSCS organisiert und durchgeführt. Sie beinhalten:

- freie Trainings
- Zeittraining vor Gleichmässigkeitsprüfung
- Gleichmässigkeitsprüfung

Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Zusätzlich zu den Rundstreckenveranstaltungen werden auch Slalomveranstaltungen organisiert.

Sponsoren*:

- Michelin
- Exxon Mobil Corporation – Mobil 1
- Tag Heuer
- Glasurit
- Swissnet Telecommunication AG
- Baur au lac vins
- Life Style Hotels
- Porsche Schweiz AG

* Änderungen vorbehalten

3.1.2 Durchführungsbestimmungen

Teilnehmer und Fahrzeuge

Bei allen Rundstreckenveranstaltungen sind alle schweizerischen und ausländischen Fahrerinnen und Fahrer, die nicht am PSCS teilnehmen, zugelassen. Für diese Veranstaltungen wird eine REGIONAL Lizenz des ASS (oder höher) verlangt. Ausländische Teilnehmer aus der EU oder gleichgestellten Ländern haben ebenfalls eine Lizenz vorzuweisen, die von demjenigen Automobilclub ausgestellt worden ist, der im entsprechenden Land die Sporthoheit innehat und die für das entsprechende Fahrzeug Gültigkeit hat. Das Einholen von Auslandsstartgenehmigungen, sofern vom Veranstalter verlangt, ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Gemäss Mitteilung des ASS vom 2. Juni 2014 müssen sie einen gültigen Führerausweis besitzen.

Bei Slalomveranstaltungen ist auch eine REGIONAL Lizenz des ASS (oder höher) erforderlich.

Um im PDCS gewertet zu werden, muss sich jede Fahrerinnen und jeder Fahrer mit dem offiziellen Anmeldeformular über www.go4race.ch einschreiben. Es erhalten nur nach Reglement korrekt eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer die Preise und Punkte. Mit Abgabe dieser Anmeldung anerkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer das vorliegende Reglement in allen Punkten.

Zu den Veranstaltungen des PDCS sind alle Porsche zugelassen, die mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des

StVG haftpflichtversichert sind.

Der Serienausschreiber entscheidet, ob er allenfalls Fahrzeuge, die dem vorliegenden Reglement nicht entsprechen, „ausser Konkurrenz“ zulassen will.

Die Reifen sind frei, müssen aber in jedem Fall strassenzugelassen und von Porsche freigegeben sein.

Administrative und technische Kontrolle, Sanktionen

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer muss vor dem freien Training die Wagenabnahme, bestehend aus der technischen Fahrzeuginspektion und Kontrolle der persönlichen Sicherheitsausrüstung sowie der Dokumentenkontrolle, absolviert haben.

Bei der technischen Kontrolle werden der Allgemeinzustand des Fahrzeuges und insbesondere die Profilierung der Reifen, die Bremsen, die Lenkung, sowie die Lärmemission geprüft.

Auf Antrag des Kommissars der technischen Fahrzeugkontrolle ist die Sportkommission des VSPC befugt, gemäss Reglement, Fahrzeuge die den Anforderungen nicht entsprechen von einer weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen.

Proteste und Berufung

Gemäss Kapitel – Proteste des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 171 bis 179.

Die Protestkaution beträgt CHF 450.00 und ist bar zu bezahlen.

Gemäss Kapitel – Berufungen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 180 bis 191.

Sanktionen

Der Veranstalter / Rennleitung haben das Recht, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche durch ihr Verhalten auf der Rundstrecke, der Slalompiste oder in der Boxengasse, sich selbst oder andere gefährden, von der Veranstaltung auszuschliessen. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Nennung

Nenngeld ist immer Reugeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nennschlusszeiten sind verbindlich. Es ist dem Veranstalter freigestellt, verspätete Nennungen gegen einen Nenngeldzuschlag entgegenzunehmen.

Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der eingezahlte Betrag zurückerstattet.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung an eine Veranstaltung selber verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der FIA, der NSK und deren Gerichtsbarkeiten, des Sportworts, des Veranstalters und der Rennleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Massnahmen und Entscheidungen des VSPC bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie dem Beauftragten der NSK und des Veranstalters resp. Rennleiters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Haftungsausschluss

Die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere (aber nicht abschliessend) von motorsportlichen Veranstaltungen, im In- und Ausland, sind für den VSPC und/oder deren Mitglieder nur dann vertretbar, wenn für diese Veranstaltungen eine umfassende Wegbedingung der Haftung bzw. ein Haftungsausschluss („Enthftung“) zur Anwendung kommt. Die Enthftung ist für den VSPC und/oder deren Mitglieder deshalb Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen. Diese Enthftung hat für sämtliche Rechtsgründe und Rechtsgebiete, insbesondere (aber nicht abschliessend) für das Zivil- und das Strafrecht, und mit Bezug auf die Teilnehmer untereinander und mit Bezug auf die Veranstalter gegenüber den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung zu gelten.

Die Enthftung richtet sich insbesondere (aber nicht abschliessend) gegen folgende Personen und/oder Organisationen: VSPC und deren Mitglieder; Veranstalter; Porsche Schweiz AG, Eigentümer, Besitzer und Betreiber

der Rennstrecke; Renndienste; Organe (Präsident, Geschäftsführer usw.), Angestellte, Beauftragte, Hilfspersonen, Chargen-Verantwortliche (Rennleiter, Sportwarte usw.) des VSPC und dessen Mitglieder, des Veranstalters und aller Personen, die mit der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen; Teilnehmer der Veranstaltung und deren Angestellte, Hilfspersonen und Mit- und/oder Beifahrer;

Diese Enthftung ist Gegenstand des vorliegenden Reglements und gilt für jede einzelne Veranstaltung, die vom VSPC und/oder seinen Mitgliedern direkt oder indirekt durchgeführt wird. Für diese Enthftung gilt, soweit möglich, ausschliesslich Schweizer Recht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung (Nennung) erklärt der betreffende Teilnehmer das vorliegende Reglement als für sich rechtsverbindlich anwendbar und anerkennt insbesondere (aber nicht abschliessend) die darin geregelte umfassende Enthftung.

Jeder Teilnehmer unterzeichnet bei der Dokumenten-Abnahme den Haftungsausschluss.

Unter Motorsport werden im vorliegenden Reglement für die Enthftung alle Sportarten verstanden, die das möglichst schnelle oder auch geschickte Bewegen motorgetriebener Fahrzeuge durch ihre Fahrer zum Ziel haben. Es gilt als allgemein bekannt, dass die Ausübung des Motorsports von leichten bis zu gravierenden Sach- und/oder Personenschäden führen kann und es auch schon Total-schäden an Fahrzeugen und Todesfälle gegeben hat. Demzufolge birgt die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen jederzeit und unvorhersehbar das Risiko in sich, als Teilnehmer selber zu solchen Schäden zu kommen und/oder anderen Teilnehmern oder anderen Personen solche Schäden zuzufügen. Motorsport ist gefährlich; jeder Teilnehmer hat mit den genannten Schäden zu rechnen und die dem Motorsport innewohnenden Risiken auf sich zu nehmen.

Die genannten Schäden können durch vorsätzliches, eventualvorsätzliches, grobfahrlässiges oder leichtfahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Handlungen eines oder mehrerer Veranstaltungsteilnehmer und/oder des Veranstalters, von dessen Organen, von dessen Chargen-Verantwortlichen (z.B. Rennleiter), Beauftragten, Hilfspersonen usw. verursacht werden. Zu denken ist beispielsweise an Fahrfehler, an riskante Manöver, an Fehleinschätzungen, an technische Defekte und an fehlerhafte Organisation, Einflussnahme oder Leitung des Veranstalters. Im Bewusstsein darum und im Einverständnis damit, dass die üblichen Normen für den Motorsport nicht ohne weiteres anwendbar sind, soll mit Bezug auf die Anwendung von Art. 100 Schweizerisches Obligationenrecht (Grenzen zur Wegbedingung der Haftung) äusserste

Zurückhaltung gelten.

Der Veranstalter (einschliesslich dessen Organe, dessen Chargen-Verantwortliche (z.B. Rennleiter), dessen Beauftragte, dessen Hilfspersonen usw.) übernimmt mit Bezug auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern keine Garantienpflicht. Es gibt keine Garantie für die Sicherheit und Unversehrtheit während der motorsportlichen Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Gefahren und Risiken der Teilnahme vor allem an einer motorsportlichen Veranstaltung selber, in Eigenverantwortung, ins Bild zu setzen bzw. die Gefahren abzuschätzen, die Tragweite der Teilnahme zu überblicken und schliesslich selber über die Teilnahme zu entscheiden. Der Entscheid an der Teilnahme liegt bis zuletzt, selbst nach der Nennung, allein beim einzelnen Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt völlig freiwillig und ausschliesslich auf eigenes Risiko. Mit der Teilnahme weiss der Teilnehmer um die Gefährdung und das Schadenspotential, willigt in das Risiko ein und nimmt eine Verletzung oder Schädigung bewusst in Kauf. Dies vorausgeschickt, hat der Veranstalter den Teilnehmern gegenüber kein überlegenes Sachwissen, womit er das Risiko besser als die Teilnehmer erfassen könnte.

Personen, die als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer eines Teilnehmers an einer motorsportlichen Veranstaltung teilnehmen, gelten selber als Teilnehmer mit vollständiger Enthftung gemäss vorliegendem Reglement. Der Teilnehmer, der Personen als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer, an der Veranstaltung teilnehmen lässt, indem er sie z.B. auf dem Beifahrersitz mitfahren lässt, ist verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass diese Person/en vor der Teilnahme über die Enthftung und die Konsequenzen vollständig informiert sind.

Unter Berücksichtigung und im Sinne der vorgenannten Ziffern erklärt der Teilnehmer mit seiner Nennung zur Veranstaltung, in jedem Fall aber durch seine Teilnahme an der Veranstaltung, vollständig Enthftung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht Eigentümer des Motorfahrzeuges ist (z.B. bei Leasing), das er für die motorsportliche Veranstaltung einsetzt, ist er verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass der betreffende Fahrzeugeigentümer die betreffende Enthftung gemäss den Bestimmungen unter 3.1.2 des vorliegenden Reglements schriftlich abgibt.

Wird eine solche Enthftung nicht oder nicht rechtsgültig erklärt, so ist der betreffende Teilnehmer verpflichtet, die

Personen gemäss den Bestimmungen unter 3.1.2 für sämtliche allfällige Ansprüche des Fahrzeugeigentümers klag- und schadlos zu halten.

Der Teilnehmer ist aufgefordert, diese Freistellung bei seiner Nennung zur Veranstaltung selber ausdrücklich zu bestätigen, sie gilt aber in jedem Fall durch seine Teilnahme an der Veranstaltung als bestätigt.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der VSPC oder die organisierenden Porsche Clubs behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Massgeblicher Reglementstext (Urtext)

Nur der deutsche, vom VSPC und der NSK genehmigte Text ist verbindlich.

Anerkennung des Reglements

Jeder Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter des Porsche Sports Cup Suisse bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen der NSK und des Internationalen Sportgesetzes der FIA inkl. Anhängen.

In Reglements Fragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“.

Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist oder von der

Porsche AG oder Porsche Schweiz AG spezielle, fahrzeugspezifische Empfehlungen erfolgen.

Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den VSPC oder deren Hilfsorgane geltend gemacht werden, und eine Gerichtsstandsvereinbarung gemäss ZGB zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

3.2 Sonderbestimmungen

Ranglisten, Preise

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt. Diese Rangliste muss folgendes enthalten:

- Rang, Name, Vorname, evtl. Clubzugehörigkeit
- Referenzzeit, gefahrene Runden- bzw. Laufzeiten, Strafpunkte

Die Auswertung dieser Rangliste für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenige für den PDCS der Sportkommission des VSPC vorbehalten.

Es bleibt dem Serienausschreiber überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aushändigen will.

PDCS-Wertung

Wertungsumfang

Vorgesehen sind: 6 Gleichmässigkeitsprüfungen
6 Slaloms

Für die Gesamtwertung werden dabei die 5 besten Gleichmässigkeitsprüfungs- und die 5 besten Slalomresultate addiert. Falls die Zahl der vorgesehenen Veranstaltungen ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 - 3	Veranstaltungen	kein Streichresultat
4 - 8	Veranstaltungen	1 Streichresultat
9+	Veranstaltungen	2 Streichresultate

Um im PDCS gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Gleichmässigkeitsprüfungen oder Slaloms handelt.

Fahrerinnen und Fahrer welche an PSCS-Veranstaltungen gewertet sind (Ausnahme Endurance), werden für die PDCS-Jahreswertung nicht berücksichtigt.

Wertung für Gleichmässigkeitsprüfungen

Ab 26 Teilnehmer werden 2 Gruppen gebildet. Über die Gruppenzugehörigkeit entscheiden die gefahrenen Rundenzeiten der vorangegangenen Veranstaltungen. Im freien Training besteht die Möglichkeit, Geübtere und Schnellere mit dem PSCS fahren zu lassen, sofern dort die Teilnehmeranzahl kleiner ist. Die Dauer der freien Trainings und des Zeittrainings betragen min. je 20 Minuten. Die Startreihenfolge wird im Zeittraining ermittelt, der Schnellste startet als Erster, der Langsamste als Letzter. Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxengasse. Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden. Bei mehr als 26 Fahrzeugen werden 2 Gleichmässigkeitsprüfungen veranstaltet. Je eine für die Schnelleren und eine für die Langsameren. Beide Gleichmässigkeitsprüfungen werden von der Zeitnahme zusammengefasst. Es gibt nur eine Rangliste.

Seit 2015 wird die Gleichmässigkeitsprüfung mit einem neuen Modus wie folgt ausgetragen:

Es gibt keine Referenzrunde mehr. Jeder Fahrer macht seine Referenzzeit selber. Die Referenzzeit ist die Durchschnittszeit seiner gefahrenen Runden (im Normalfall 10). Diese für jeden Fahrer andere Referenzzeit ist massgebend für die Berechnung der Strafpunkte. In der Gleichmässigkeitsprüfung geht es nun darum, alle Runden mit möglichst wenig Abweichung (+ und -), zu dieser individuellen Referenzzeit zu fahren. Die Abweichungen zur Referenzzeit werden in $\frac{1}{100}$ Sekunden gemessen und in Punkte umgerechnet ($\frac{1}{100}$ sek. = 1 Strafpunkt).

Grundsätzlich werden auf allen Strecken 12 Runden gefahren, d.h. 1 Einlaufrunde, 10 Gleichmässigkeitsrunden, 1 Auslaufrunde. Der Durchschnitt der 10 Gleichmässigkeitsrunden gibt für jeden Fahrer seine Referenzzeit. Nach der Auslaufrunde fahren alle Teilnehmer in die Boxengasse.

Beispiel:

- Gesamtzeit Fahrer X für 10 Runden
 - o 1203.20 Sekunden
- Referenzzeit Fahrer X für 1 Runde:
 - o 120.32 Sekunden
- Addition +Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit:
 - o 4.52 Sekunden
- Addition -Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit
 - o 3.67 Sekunden
- Total Differenz zu seiner Referenzzeit:
 - o 8.19 Sekunden = 819 Strafpunkte

Für die Prüfung wird eine Maximalzeit festgelegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer welche die vorgegebene

Rundenzahl nicht in der Maximalzeit erreichen, erhalten 6000 Strafpunkte.

Slalomwertung

Fahrzeug- und Gruppenwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe ohne Einschränkung jederzeit möglich.

Erfolgt ein Gruppenwechsel wird diejenige Gruppe, in der mehr Rangpunkte herausgefahren worden sind, zu 100% angerechnet. Die weiteren Gruppen werden mit 50% der herausgefahrenen Rangpunkte angerechnet. In jedem Fall werden die Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

Punkteverteilung

Bei jeder Veranstaltung, welche zum PDCS zählt, werden folgende Rangpunkte vergeben:

Rang	Punktzahl	Rang	Punktzahl
1	12	7	4
2	10	8	3
3	8	9	2
4	7	10	1
5	6	11	0
6	5	usw.	0

Spezielle Bestimmungen

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte pro Gleichmässigkeitsprüfungen und 5 Teilnehmerpunkte pro Slalom gutgeschrieben.

Nachträglich disqualifizierte Fahrer werden bei der Anzahl gewerteter Fahrer nicht berücksichtigt.

Fahrer, die nicht ordnungsgemäss nach dem vorliegenden Reglement eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung klassiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.

Werden Teilnehmer "Ausser Konkurrenz" zugelassen, so erhalten diese weder Teilnehmer- noch Rangpunkte und werden im PDCS-Klassement nicht gewertet. Ihre Teilnahme berührt die Anzahl gewerteter Fahrer pro Klasse nicht.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das Zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

Mehrfach- oder Doppelstarts sind nicht möglich!

gesichert werden (Anhang 5 Anlage 5.1).

PDCS-Wertung Clubmeisterschaft

Alle Fahrer, die nach Reglement ordnungsgemäss eingeschrieben sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft. Sämtliche Punkte der Einzelwertungen werden addiert und übernommen.

Sicherheit

Allgemeines

Die nachfolgenden Vorschriften beziehen sich ausdrücklich auf Veranstaltungen im Rahmen des PDCS. Sie gelten, wo nicht speziell vermerkt, für Slalom und Rundstrecke. Für die Teilnahme an ausländischen Veranstaltungen sind die dort gültigen Vorschriften massgebend.

Fahrzeuge

- Sämtliche Fahrzeuge sind mit dem Originalreserverad auszurüsten.
- Alle Fahrzeuge müssen 2 Aussenrückspiegel haben (Slalom fakultativ).
- Während der Veranstaltung müssen Abschleppösen vorne und hinten ordnungsgemäss montiert sein.
- Bei Cabriolets und Roadstern ist das Verdeck geschlossen zu halten.
- Schiebedächer und vordere Seitenfenster sind geschlossen zu halten.
- Herausnehmbare Dächer sind einzusetzen, die Türen dürfen nicht verriegelt werden.
- Das Mitführen von Bordwerkzeug und Kompressor ist nicht vorgeschrieben.
- Alle losen Gegenstände im Wagen müssen entfernt werden.
- Das Montieren eines Überrollbügels wird empfohlen.
- Der Gebrauch von Stoppuhren, Lap-Timer und Anzeigetafeln, ist während Training und Gleichmässigkeitsprüfung erlaubt.
- GPS-Systeme, Zeitnahme über Smartphone und dergleichen sind verboten. Die Sportkommission ist sich bewusst, dass dies nur sehr schwer zu kontrollieren ist, appelliert aber an die Fairness der Fahrer. Wird ein Verstoss gegen dieses Verbot festgestellt, wird der Fahrer disqualifiziert und von allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.
- Kameras dürfen nicht aussen am Fahrzeug angebracht werden. Sie müssen an einer fix angeschraubten Aufnahme montiert und gegen lösen

Fahrerinnen und Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäss FIA-Norm 8860-2010 / 8858-2010 / 8859-2015 sowie das Anschnallen sind auf der Rundstrecke und Slalomstrecke vorgeschrieben.

Das Tragen von Overalls, Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen, Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäss FIA-Norm 8856-2000 sind vorgeschrieben. Die Verwendung des HANS-Systems gemäss FIA Liste Nr. 29 ist empfohlen.

Wir machen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Unfallversicherung, die motorsportliche Veranstaltungen einschliesst, obligatorisch ist. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine konforme Unfalldeckung selber verantwortlich.

Rundstrecke

Betreffend den international gültigen Flaggenzeichen verweisen wir Anhang 4 Anlage 4.2 dieses Reglements.

Sponsorenvereinbarung

Wegen dem Reifen- und Sponsorenvertrag, den der VSPC mit der Firma Michelin abgeschlossen hat, wird erwartet, dass die PDCS-Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fahrzeuge mit Michelin-Produkten ausrüsten, sofern das eingesetzte Fahrzeug eine Reifenfreigabe für Michelin-Fabrikate hat.

Schlussbestimmungen

Massgeblicher Reglementstext (Urtext).

Nur der deutsche, vom VSPC und der NSK genehmigte Text ist verbindlich.

Verantwortlichkeit

In Reglementfragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“. Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist.

Haftungsausschluss

Art 3.1.2 im Kapitel Rahmenausschreibung der Porsche Sports Cup Serien gelten auch für die Porsche Drivers Challenge Suisse sinngemäss.

Gültigkeit, Dauer

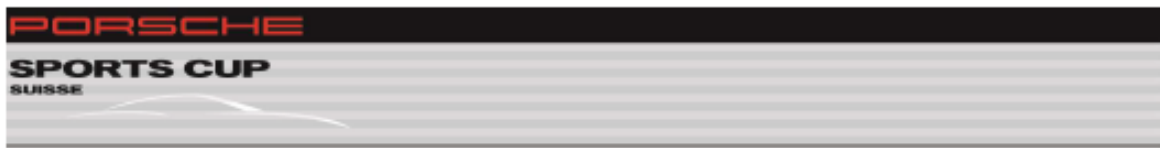
Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PDCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2017 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 14.03.2017 verabschiedet.

Die Sportkommission

Peter Meister	Verantwortlicher Sportreglemente
Xavier Penalba	Sportwart
Richard Feller	Verantwortlicher Porsche Drivers Challenge

4. Administrative Anhänge

4.1 Rennkalender



Kalender 2017

Porsche GT3 Cup Challenge Suisse
Porsche Sports Cup Suisse
Porsche Drivers Challenge

Datum	Ort	Circuit	Veranstalter	Event
10.-11. Mar.	Le Castellet	Circuit Paul Ricard	CPR/CPGE	Freies Training
27.-28. Apr.	Spielberg	Red Bull Ring	VSPC	Freies Training
29. Apr.	Spielberg	Red Bull Ring	VSPC	Doppelsprint
01. Jun.	Dijon	Circuit de Dijon-Prenois	PCZ	Freies Training
15.-16. Jun.	Le Castellet	Circuit Paul Ricard	VSPC	Freies Training
17. Jun.	Le Castellet	Circuit Paul Ricard	VSPC	Sprint und Endurance
06.-07. Jul.	Mugello	Autodromo Internazionale	VSPC	Freies Training
08. Jul.	Mugello	Autodromo Internazionale	VSPC	Sprint und Endurance
17.-18. Aug.	Dijon	Circuit de Dijon-Prenois	VSPC	Freies Training
19. Aug.	Dijon	Circuit de Dijon-Prenois	VSPC	Doppelsprint
22.-23. Sep.	Imola	Autodromo Enzo e Dino Ferrari	VSPC	Freies Training
24. Sep.	Imola	Autodromo Enzo e Dino Ferrari	VSPC	Sprint und Endurance
19.-20. Okt.	Misano	World Circuit Marco Simoncelli	VSPC	Freies Training
21. Okt.	Misano	World Circuit Marco Simoncelli	VSPC	Doppelsprint
21. Okt.	Misano	World Circuit Marco Simoncelli	VSPC	2 Stunden Nachtrennen
18. Nov.	Uusrollete			Preisverleihung



Verband Schweizerischer Porsche Clubs
Associazione Svizzera Porsche Club
Fédération des Clubs Porsche de la
Télémaque Piste et Rallye Suisse



TAG Heuer
SWISS AVANT-GARDE SINCE 1860



BAUR au LAC
Vins

Lifestyle
Hotels



4.2 Flaggenzeichen

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2015 Veranstaltungs-Reglement der NSK, VIII-E, Standartreglement für Rundrennen Art. 17

Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden. Sie sind strikt zu befolgen.

Durch die Rennleitung auf der Start / Ziellinie:

Schweizer Flagge:	Start (nur falls keine Lichtsignalanlage)
Schwarzweiss-kariert:	Ziel, Ende des Rennens
Rote Flagge:	Training oder Rennen abgebrochen (bei den Streckenposten wird ebenfalls die rote Flagge gezeigt)
Schwarzweiss diagonal geteilte Flagge	in Verbindung mit Startnummer: letzte Warnung vor der schwarzen Flagge
Schwarze Flagge:	in Verbindung mit Startnummer: unbedingtes Anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Schwarze Flagge mit oranger Scheibe	in Verbindung mit Startnummer: Technischer Schaden, anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Grüne Flagge:	Strecke frei / Start zur Einlaufrunde

Durch Streckenposten entlang der Rennstrecke:

Gelbe Flagge:	Überholverbot
1 x geschwenkt:	Gefahr am Streckenrand
2 x geschwenkt	Strecke ganz / teilweise versperrt.
Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen:	Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit
Grüne Flagge:	Strecke frei, Aufhebung der gelben Flagge
Weisse Flagge:	Geschwenkt: Sie fahren auf ein viel langsames Fahrzeug auf
Hellblaue Flagge:	Geschwenkt: Ein schnellerer Wagen setzt zum Überholen an
Rote Flagge:	Training oder Rennen unterbrochen (rote Flagge beim Ziel), langsam zu den Boxen fahren, Überholverbot

Die oben genannten Flaggensignale können entlang der Rennstrecke auch durch Lichtsignale gleicher Farben ersetzt werden.

Das Nichtbeachten von Flaggenzeichen muss den Sportkommissaren gemeldet werden, die entsprechend zu entscheiden haben.

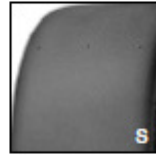
4.3 Reifenliste



PORSCHE SPORTS CUP SUISSE - 01 / 2017

31/01/2017

Nettopreise in CHF inkl. MWST, Preisänderungen vorbehalten.
Prix net en CHF, TVA incl., changements de prix réservés.



MICHELIN COMPETITION

Dimension	Typ	Felge / jante	Preis/prix
24 / 64 - 18	S9F	8.5 - 9.5	442.00
24 / 64 - 18	P2G	8.5 - 9.5	459.00
25 / 64 - 18	CUP N2	9 - 10	477.00
25 / 64 - 18	P2L	9 - 10	477.00
27 / 65 - 18	CUP N2	10.5 - 11.5	526.00
27 / 65 - 18	S8L, S9L	10.5 - 11.5	513.00
27 / 65 - 18	P2L	10.5 - 11.5	529.00
27 / 68 - 18	CUP N2	10.5 - 11.5	559.00
27 / 68 - 18	P2L	10.5 - 11.5	559.00
29 / 65 - 18	P2G	12 - 13	575.00
30 / 65 - 18	S8L, S9L	12 - 13	551.00
30 / 68 - 18	CUP N2	11.5 - 12.5	584.00
30 / 68 - 18	P2L	12 - 13	592.00
31 / 71 - 18	CUP N2	12.5 - 13.5	628.00
31 / 71 - 18	S8L, S9L	12.5 - 13.5	608.00
31 / 71 - 18	P2L	12.5 - 13.5	633.00
24 / 65 - 19	S8A	9.5 - 10.5	546.00
24 / 65 - 19	P2G	9.5 - 10.5	562.00
27 / 67 - 19	P2E	10 - 11	608.00
29 / 67 - 19	S8A, S9A	11 - 12	600.00

PILOT SPORT CUP 2

Dimension	Index	Felge / jante	Preis/prix
215 / 45 R - 17	91 Y	7 - 8	196.00
225 / 45 R - 17	94 Y	7 - 8.5	186.00
255 / 40 R - 17	98 Y	8.5 - 10	292.00
225 / 40 R - 18	92 Y	7.5 - 9	267.00
235 / 40 R - 18	95 Y	8 - 9.5	286.00
265 / 35 R - 18	97 Y	9 - 10.5	346.00
285 / 30 R - 18	97 Y	9.5 - 10.5	395.00
295 / 30 R - 18	98 Y	10 - 11	418.00
235 / 35 R - 19 N0	91 Y	8 - 9.5	331.00
245 / 35 R - 19 N0	93 Y	8 - 9.5	378.00
265 / 30 R - 19	93 Y	9 - 10	394.00
265 / 35 R - 19	98 Y	9 - 10.5	417.00
305 / 30 R - 19 N0	102 Y	10.5 - 11.5	488.00
325 / 30 R - 19 N0	105 Y	11 - 12	558.00
245 / 35 R - 20 N0	91 Y	8 - 9.5	403.00
265 / 35 R - 20 N0	95 Y	9 - 10.5	475.00
265 / 35 R - 20 N1	99 Y	9 - 10.5	475.00
295 / 30 R - 20 N0	101 Y	10.5 - 11.5	451.00
305 / 30 R - 20 N0	103 Y	10.5 - 11.5	539.00
325 / 30 R - 21 N0	104 Y	11.5 - 13	507.00
325 / 30 R - 21 N1	108 Y	11.5 - 13	507.00

PILOT SPORT PS2

205 / 50 R - 17 PS2 N3	89 Y	5.5 - 7.5	178.00
255 / 40 R - 17 PS2 N3	94 Y	8.5 - 10	213.00
235 / 35 R - 19 PS2 N2	91 Y	8 - 9.5	245.00
265 / 35 R - 19 PS2 N2	94 Y	9 - 10.5	371.00
305 / 30 R - 19 PS2 N2	102 Y	11 - 12	392.00

PILOT SUPER SPORT

245 / 35 ZR - 20	95 Y	8 - 9.5	316.00
265 / 35 ZR - 20	95 Y	9 - 10.5	396.00
295 / 30 ZR - 20	101 Y	10 - 11	404.00
305 / 30 ZR - 20	103 Y	10.5 - 11.5	413.00



Separate Dienstleistungen pro Pneu:

Neureifenmontage Michelin von Horag gratis
Ummontage von gebrauchten Michelin-Reifen
20.00/ Rad

services additionnels par pneu:

Montage des pneus neufs Michelin de Horag gratuit
Montage et démontage des pneus usagés Michelin 20.00/ roue

WICHTIGER HINWEIS:

Bestellungen für Michelin Course und Pilot Sport Cup müssen spätestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingehen.

AVIS IMPORTANT:

Les commandes pour les pneus Michelin Course et Pilot Sport Cup doivent être passées chez nous 14 journées de travail avant la date de la manifestation.



Horag Hotz Racing AG

Kreuzlingenstr. 3
8583 Sulgen

Tel. 071 644 80 20
Fax 071 644 80 30

horag@bluewin.ch
www.horag.com

5 Technische Anhänge

5.1 Onboard-Kamera



Fest verschraubte Kamerahalterung